

Pensionsvertrag

zwischen der

**Hunde-/Katzenpension „Zu Fuchswinkel“
Familie Heringslack
Benrather Str. 45a
42115 Wuppertal
Telefon: 0202/8700112
E-Mail: reservierungspension@web.de**

und dem Halter der Katze

Katzename: _____

Rasse: _____

Name des Halters: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Informationen der Katze

Einzelhaltung: ja nein

kastriert: ja nein

Medikamente: ja nein

Dosierung: _____

Besonderheiten:

Haustierarzt:

wird ein Vertrag zu den umseitigen Vertragsbedingungen abgeschlossen.

Der Pensionspreis beträgt 10,00€ pro Kalendertag. Die Einzelhaltung kostet 16,00€ pro Kalendertag und pro Tier. Bei gesetzlichen Feiertagen wird ein Aufschlag von 5,00€ erhoben.

Die Anfrage und Reservierung für den gewünschten Zeitraum für einen Aufenthalt Ihrer Katze erfolgt ausschließlich über oben genannte E-Mail Adresse.

Der gültige Impfausweis verbleibt während der gesamten Pensionszeit bei uns im Hause.

Unterschrift Hunde-/Katzenpension

Unterschrift Katzenhalter

Bedingungen zum Pensionsvertrag

Die Hunde-/Katzenpension „Zu Fuchswinkel“ übernimmt für den gebuchten Zeitraum die Pflege und Betreuung Ihres Tieres.

Das Futter und eventuell benötigte Medikamente werden vom Tierhalter mitgebracht. Bei Bedarf werden das Futter und/oder Medikamente gegen Erstattung der Kosten von der Tierpension besorgt.

Der Katzenhalter versichert, dass das Tier sein Eigentum und gültig geimpft ist. Ferner sichert der Katzenhalter zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten und/oder Parasiten ist.

Der Katzenhalter ermächtigt die Tierpension „Zu Fuchswinkel“ im Falle einer Erkrankung der Katze einen Tierarzt ihrer Wahl im Namen und auf Rechnung des Katzenhalters mit der Behandlung zu beauftragen.

Die Tierpension „Zu Fuchswinkel“ haftet nicht für Gesundheit und Leben der Katze mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Schädigungen. Ebenso besteht keine Haftung für den Zustand für die vom Katzenhalter mitgebrachte Transportbox und Zubehör.

Für einen gebuchten aber nicht in Anspruch genommenen Pensionsplatz fordert die Tierpension „Zu Fuchswinkel“ 60% der gesamten Pensionskosten ohne Nachweis als Entschädigung, wenn dieser nicht mindestens 4 Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail storniert wurde. Bei Erkrankung der Katze kann der Katzenhalter eine Bescheinigung des Tierarztes einreichen. Es entstehen dann keine Reservierungskosten.

Der Katzenhalter verpflichtet sich, die Katze nach Ablauf der Pensionszeit abzuholen und den angefallenen Pensionspreis **in bar** zu zahlen. Bei Nichtabholung der Katze erklärt sich der Katzenhalter damit einverstanden, dass die Katze 21 Tage nach Überschreitung der vereinbarten Pensionszeit in das Eigentum der Tierpension „Zu Fuchswinkel“ übergeht. Die Tierpension hat dann die Möglichkeit die Katze zu veräußern oder an ein Tierheim abzugeben. In diesem Falle verzichtet der Katzenhalter auf eventuelle Ersatzansprüche.